



# Werner Keller AG

5301 Siggenthal-Station  
Telefon 056 281 13 13  
www.keller-motos.ch

Ihr Partner für: Motos, Velos und Zubehör

**Kawasaki**



**aprilia**

## Anmeldeformular Motorrad-Schnupperkurs

Ja, ich melde mich verbindlich für folgenden  
**Keller Motos Motorrad-Schnupperkurs** an (bitte ankreuzen):

- Kurs 1: Mittwoch 06. Mai 2020.
- Kurs 2: Donnerstag 18. Juni 2020.
- Kurs 3: Mittwoch 19. August 2020.

(Sollte der gewünschte Kurs bereits ausgebucht sein, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen)

**Preis: Fr. 80.-**

Name: .....

Vorname: .....

Frau     Mann

Körpergrösse: .....cm

Kleidergrösse: .....

Schuhgrösse: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse / Nr.: .....

PLZ: .....

Ort: .....

Tel. Privat: .....

Handynummer: .....

E-Mail: .....@.....

Ich bestätige **die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite** gelesen zu haben und erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

# Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter ist die Werner Keller AG
2. Mindestalter: 17 Jahre!
3. Der Kurs findet in deutscher Sprache jeweils **abends von 17:30 bis ca. 21:00** in Siggenthal Station statt, Programmänderungen vorbehalten. Aus rechtlichen Gründen können wir Ihre Anmeldung nur schriftlich entgegennehmen.
4. **Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil! Versicherung ist Sache des Teilnehmers!**  
Der Teilnehmer benützt das Fahrzeug auf eigene Gefahr und verzichtet mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Werner Keller AG oder deren Angestellten, sowie gegenüber den Instruktoren/Kursleitern. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Werner Keller AG oder deren Angestellten, sowie gegenüber den Instruktoren/Kursleitern auch nicht haftbar gemacht werden.
5. **Disziplin wird vorausgesetzt.** Während der gesamten Dauer des Trainings sind die Beauftragten des Veranstalters (Instruktoren/Kursleiter) den Teilnehmern gegenüber weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen besteht während der Veranstaltung unter den Teilnehmern striktes Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden die ausdrücklichen Weisungen des jeweils verantwortlichen Instructors geregelt. Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin ist die Trainingsleitung befugt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.
6. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind von Werner Keller AG vollkaskoversichert. Bei Schäden an Fahrzeugen, die infolge grobfahrlässiger Fahrweise oder wegen Nichteinhaltung von Weisungen der Instruktoren/Kursleiter entstehen, wird der Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung (CHF 1'000.-) vom Teilnehmer geschuldet.
7. Sollte ein Teilnehmer seine Anmeldung annullieren, gilt nachfolgender Betrag als geschuldet:
  - a. 30 bis 8 Tage vor Datum: 50% der Teilnahmegebühr
  - b. 7 bis 0 Tage vor Datum: 100% der Teilnahmegebühr
  - c. Die Werner Keller AG entscheidet in begründeten Fällen über einen Verzicht der Annullationskosten.
8. **Abmeldungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.**  
Geschieht dies nicht in schriftlicher Form, ist die Abmeldung ungültig.
9. Der Kurs findet bei jeder Witterung statt, mit Ausnahme bei Schnee und Eisglätte.
10. Die minimale Teilnehmerzahl für einen Schnupperkurs beträgt 6 Personen.
11. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
12. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, den Schnupperkurs zu verschieben (auch kurzfristig).
13. Die Werner Keller AG behält sich generell das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen (auch kurzfristig).
14. **Das Kursgeld muss am Kurstag vor Kursbeginn in bar bezahlt werden!**  
(wenn möglich passend)
15. Schutzhelm, Motorradjacke, Handschuhe und Motorradstiefel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. **Jeder Teilnehmer erscheint am Kursort in einer lange Hose** (am liebsten Motorradhose oder Jeans). Eigene Motorradausrüstung darf selbstverständlich getragen werden.

**Anmeldung per Post an:**  
Keller Motos AG  
Industriestrasse 17  
5301 Siggenthal-Station

# Motorrad-Benützungsvertrag für den Schnupperkurs

**Verleiher: Werner Keller AG**, Industriestrasse 17, 5301 Siggenthal-Station

## 1. Leihfahrzeug

Werner Keller AG stellt dem Ausleiher zu den nachstehenden Bedingungen ein Leihfahrzeug zur Verfügung. Eigentümerin und Fahrzeughalterin gemäss SVG des Leihfahrzeuges bleibt die Werner Keller AG.

## 2. Vertragsdauer

Beginn der Leihe: Datum/Zeit: **06.05.2020, 17:30.**

Ende der Leihe: Datum/Zeit: **06.05.2020, ca. 21:30.**

## 3. Verwendung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug darf entsprechend seiner Zweckbestimmung verwendet werden. Einsätze, die in sich durch die Versicherung nicht gedeckte Risiken bergen, sind strikte untersagt.

## 4. Versicherung

Das Fahrzeug ist eingelöst, haftpflichtversichert (Fr. 1'000.- Selbstbehalt pro Schadenfall) und vollkaskoversichert (Fr. 1'000.- pro Schadenfall). Der Selbstbehalt wird vom Ausleiher getragen.

## 5. Haftung

Jede über den Versicherungsschutz (gemäss Ziffer 4) hinausgehende Haftung irgendwelcher Art, sowohl gegenüber den Ausleihern, bzw. dem Fahrer als auch gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

## 6. Unfälle und andere Schadensfälle

Jeder Unfall ist der Werner Keller AG umgehend zu melden. Es ist ein Unfallprotokoll zu erstellen, das durch alle beteiligten Fahrzeuglenker zu unterzeichnen ist. Desgleichen sind andere Schadensfälle oder das Abhanden-kommen des Leihfahrzeuges umgehend der Werner Keller AG, Industriestrasse 17, 5301 Siggenthal-Station zu melden. Das vollständig ausgefüllte Unfallprotokoll ist unverzüglich der Werner Keller AG zuzustellen.

## 7. Reparaturen und Unterhalt

Die Betriebskosten des Leihfahrzeuges gehen zu Lasten von Werner Keller AG.

Service- und Reparaturarbeiten sind ausschliesslich nur nach Absprache mit der Werner Keller AG vorzunehmen.

## 8. Verantwortlichkeit und Haftung

Gegenüber der Werner Keller AG für das Fahrzeug verantwortlich ist der in diesem Vertrag unter Ausleiher aufgeführte Fahrer. Er/sie haftet grundsätzlich für alle nicht durch die Versicherung gedeckten Schäden. Das gleiche gilt für Mängel und Defekte, die infolge grobem Sorgfaltsmangel, unsachmässiger Fahrzeugbehandlung, sowie Nichteinhaltung der Betriebs- und Wartungsvorschriften (siehe Ziffer 3) entstehen. Keine Haftung besteht für normale Abnutzung. Für sämtliche Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz lehnen die Werner Keller AG jegliche Haftung ab: der Ausleiher ist für alle Verstösse haftbar.

Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass er sich der Risiken und Gefahren bewusst ist, denen er sich mit der Teilnahme am Motorrad-Schnupperkurs aussetzt. Insbesondere bestätigt er, dass er

körperlich und gesundheitlich in guter Verfassung ist und auf eigene Gefahr am Motorrad-Schnupperkurs teilnimmt. Der Teilnehmer bestätigt im Weiteren, über eine Unfall- und Haftpflichtversicherung zu verfügen und nimmt zur Kenntnis, dass die Werner Keller AG als Veranstalter des Motorrad-Schnupperkurses jede Haftung für Schäden in Zusammenhang mit der Benutzung von Motorrädern an Motorrad-Schnupperkursen ablehnt.

Durch Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Ausleiher, das Leihfahrzeug in einwandfreiem, verkehrssicherem Zustand übernommen zu haben. Allfällige optische Schäden müssen vor Kursbeginn auf diesem Benützungsvertrag notiert werden.

**Verleiher:**

Werner Keller AG

Datum: **06.05.2020**

Unterschrift: .....

**Ausleiher:**

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ/Wohnort: ..... .....

Datum: **06.05.2020**

Unterschrift: .....